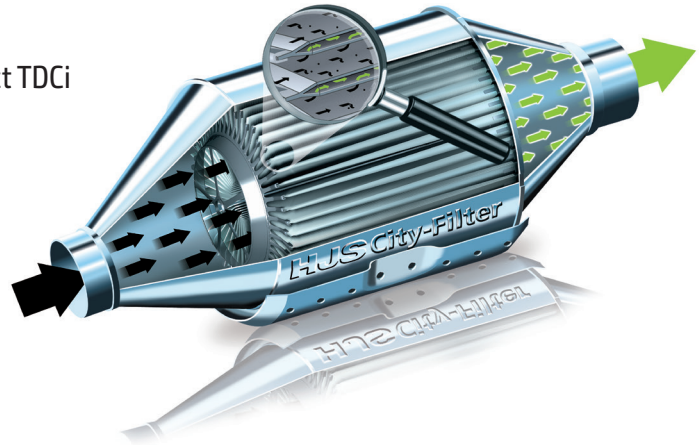
City-Filter®

FORD
Transit- / Tourneo Connect TDCi
66 kW



Einbau- / Betriebsanleitung

Allgemein

Diese Einbauanleitung ist ausschließlich gültig für die Nachrüstung einer serienmäßigen Abgasanlage mit dem City-Filter®.

Vor Einbau und Inbetriebnahme des City-Filter® ist die Einbauanleitung sorgfältig zu lesen.

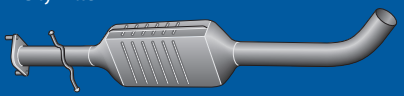
Weitere allgemeine Informationen für den Monteur und den Fahrzeughalter sind auf der Rückseite zu finden.

Die Montage des City-Filter® ist ausschließlich durch qualifiziertes Fachpersonal einer Kfz-Werkstatt durchzuführen.



Lieferumfang

- City-Filter®

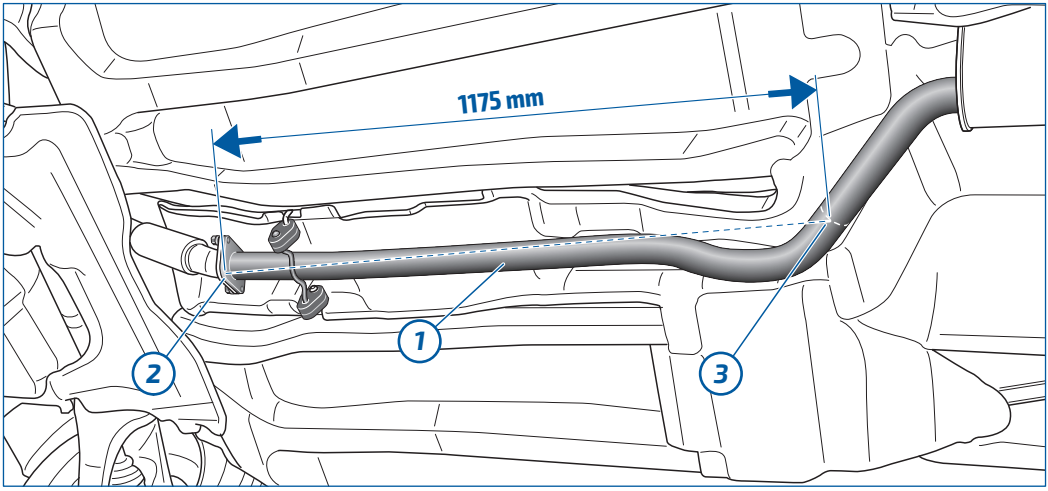


- Montageteile
- Hinweis-Schilder Motorraum/B-Säule Fahrerseite
- Abnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Zulassungsstelle
- Garantie-Erklärung
- Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)

HJS Emission Technology

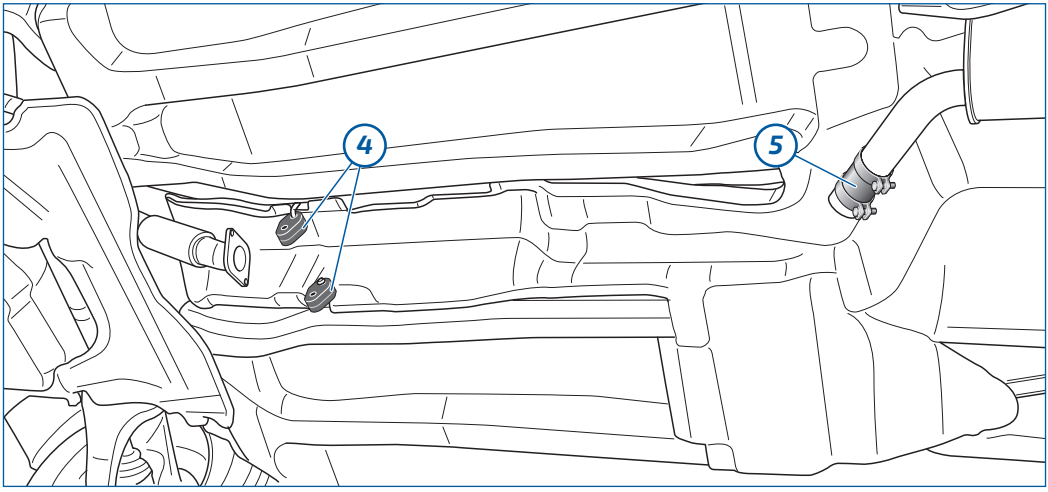
1. Vorbereitung Montage City-Filter®

- Stellen Sie sicher, dass nur mit geeignetem Schutz an der möglicherweise heißen Abgasanlage gearbeitet wird. Grundsätzlich sind die mitgelieferten Montageteile zu verwenden.
- Der werkseitige Schalldämpfer (1) ist von der Mitte Flansch (2) bis Mitte Rohr (3) entsprechend der Angabe zu trennen.
- Das getrennte Rohr ist mit den Montageteilen auszubauen und zu entsorgen.
- Die Trennstelle ist zu entgraten.



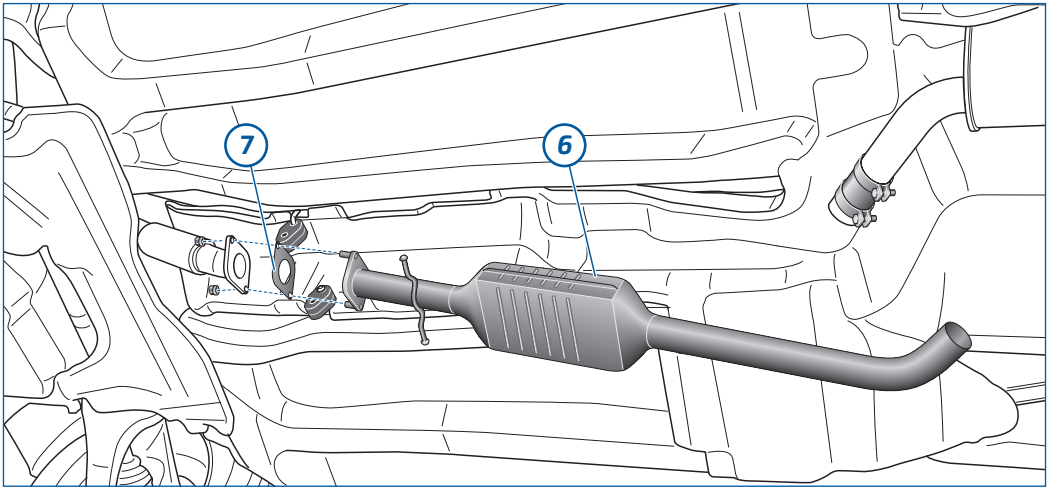
2. Vorbereitung Montage City-Filter®

- Die neuen Gummipuffer (4) sind zu montieren.
- Der neue Rohrverbinder (5) ist aufzuschieben.



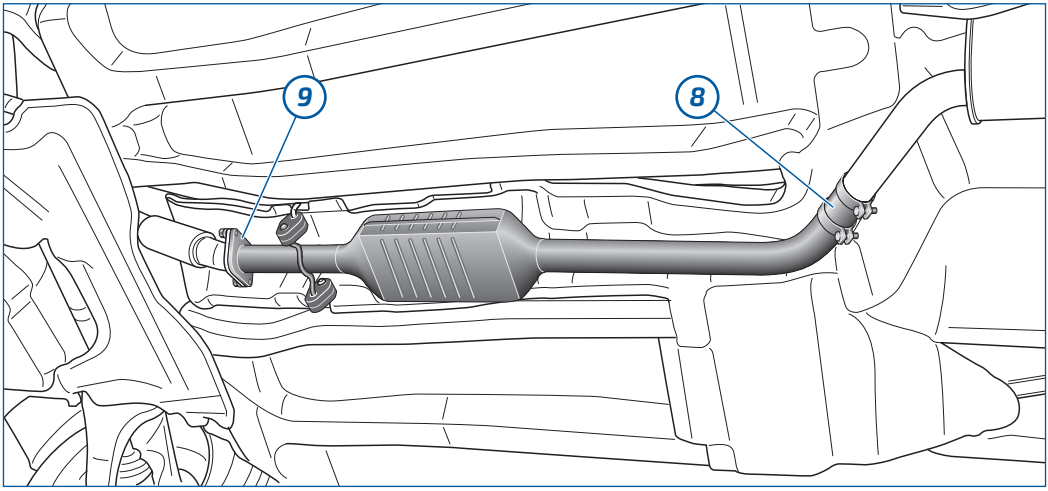
3. Montage City-Filter®

- Der City-Filter® (6) ist mit der neuen Dichtung (7) einzusetzen und mit neuen Muttern lose vorzumontieren. (siehe auch nächste Abbildung)



4. Endmontage City-Filter®

- Der Rohrverbinder (8) ist mindestens 40 mm auf die jeweiligen Rohrenden aufzuschieben.
- Der City-Filter® ist so auszurichten, dass andere Fahrzeugteile nicht berührt werden!
- Nach dem Ausrichten ist die Flanschverbindung (9) und der Rohrverbinder (8) festzuschrauben.
- Die mitgelieferten Hinweis-Aufkleber sind sichtbar im Motorraum und an der B-Säule Fahrertür anzubringen.



HJS Diesel-Partikelfilter

Einbauhinweis

Grundsätzlich sind die mitgelieferten Montageteile zu verwenden.

Der City-Filter® ist so auszurichten, dass andere Fahrzeugteile nicht berührt werden.

Die mitgelieferten Hinweis-Aufkleber sind sichtbar im Motorraum und an der B-Säule Fahrertür anzubringen.

Oxidationskatalysatoren, die dem City-Filter® vorgeschaltet sind, können bei der Nachrüstung im Einzelfall weiter verwendet werden, wenn diese nachweislich

- nicht älter als 5 Jahre sind,
- nicht länger als 80.000 km Laufleistung im Fahrzeug verbaut waren (Nachweis der Laufleistung über Serviceheft und Entfernungsmesser) und
- nicht mit sichtbaren Mängeln behaftet sind.

Wird der vorgenannte Nachweis nicht erbracht, ist der Oxidationskatalysator vor der Nachrüstung mit dem City-Filter® zu erneuern.



Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist sichergestellt, dass durch maximale Beladung keine Schädigung des Filtersystems auftreten kann. Bei ausschließlichem Betrieb des nachgerüsteten PKW im Kurzstreckenbetrieb kann sich nach deutlich mehr als 5.000 km eine erhöhte Rußbeladung des Filtersystems einstellen.

Für diesen Fall empfehlen wir, das Fahrzeug bei höheren durchschnittlichen Geschwindigkeiten oder Lasten zu fahren, um durch eine kontinuierliche Regeneration den Ruß abzubauen.

Abweichungen von einem bestimmungsgemäßen Gebrauch können sich ergeben, wenn ein nicht zugelassener Oxidationskatalysator verbaut wird. Motordefekte, die übersehen werden, können zu einer deutlichen Erhöhung der Rußemissionen führen (z.B. Störungen vom AGR- oder Einspritzsystem, die nicht als Fehler erkannt werden, schränken die katalytische Aktivität ein).

Hinweise

Ist ein Fahrzeug mit einem City-Filter® ausgestattet, darf ausschließlich Dieselkraftstoff nach DIN EN 590, DIN 51 628 oder Biodiesel nach DIN EN 14 214 (bei Freigabe des Fahrzeugherstellers) verwendet werden. Unter Einhaltung der o.g. DIN-Normen sind auch Kraftstoffe mit einem maximalen Schwefelgehalt von 50 mg/kg zulässig (bei Freigabe des Fahrzeugherstellers). Die Verwendung anderer Kraftstoffe, wie z.B. Pflanzenoel, ist nicht gestattet.

Fahrzeuge, deren Motorleistung nicht dem werkseitigen Auslieferungszustand entsprechen, sind nicht für die Verwendung des City-Filter® freigegeben.

Bei Nichteinhaltung besteht kein Garantieanspruch.

Zur "Allgemeinen Checkliste"
Jetzt Code Scannen

www.hjs.com/wp-content/uploads/2025/12/27030039_Allgemeine_Checkliste_2026_web.pdf

City-Filter®, SMF® und DPF® - eingetragene Marken der HJS Emission Technology

Garantie-Erklärung

HIS gewährt bei nachweislich korrekter Montage durch eine Fachwerkstatt, der Einhaltung der Einbau- und Betriebs- voschriften nach Fahrzeugherstellervorgaben, sowie dem bestimmungsgemäßen Gebrauch (insbesondere zu den von HJS veröffentlichten Verwendungen), eine Garantie ab Einbaudatum auf zum Kaufzeitpunkt vorliegende Material- und Herstellungsfehler. Im Garantiefall ist durch den Antragsteller mithilfe von aussagekräftigen Unterlagen der zum Kaufzeitpunkt vorliegenden Material- und Herstellungsfehler nachzuweisen. Die genaue Aufstellung der von HIS geforderten Unterlagen, finden Sie auf Seite 2 in der „Allgemeinen Checkliste". Der beanstandete Artikel ist für eine ordnungsgemäße Beurteilung mit allen in der „Allgemeinen Checkliste" aufgeführten Dokumenten und Nachweisen an HS zur Uberprüfung einzusenden.

City-Filter 2 Jahre Garantie oder 80.000 km*
* je nach dem welches Ereignis zuerst eintritt, ab Einbau.

HIS steht es frei, das beanstandete Ersatz teil instand zu setzen, einen Austausch vorzunehmen oder den Kaufpreis zu erstatten. Beim Austausch wird das beanstandete Ersatzteil kostenfrei durch ein neues Ersatzteil gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Sofern das betroffene Ersatzteil zum Zeitpunkt der Beanstandung nicht mehr hergestellt wird, ist HIS berechtigt ein ähnliches Ersatzteil zu liefern. Die Ansprüche aus dieser Garantie sind auf die vorgenannten Leistungen beschränkt. Die Garantie deckt daher nicht die Reparatur des mangelhaften Produkts bzw. die Erstattung entsprechender Reparaturkosten, sowie Aufwendungen wie Aus- und Einbaukosten und etwaige Folgeschäden, ab die durch den beim Kaufzeitpunkt vorhandenen Material- und Herstellungsfehler verursacht wurden. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug für die Dauer der Reparatur.

Durch die Garantieleistung wird die Garantiefrist für das Produkt weder verlängert, noch erneuert. Die Abtretung von Ansprüchen aus dieser Garantie ist ausgeschlossen, auch findet diese auf gebraucht gekauften Produkten keine Anwendung. Die Gewährleistungsansprüche des Fahrzeughalters gegenüber der Werkstatt, die das HJS-Ersatzteil eingebaut hat oder gegenüber dem Teilehändler, von dem der Kunde das Ersatzteil bezogen hat, werden durch die HIS-Garantieerklärung nicht eingeschränkt. Dies gilt insbesondere im Falle eines Fehlschlagens der Ersatzlieferung z. B. bei Unmöglichkeit, Fehlerhaftigkeit oder Verzögerung der Ersatzlieferung.

Neben den Rechten aus dieser Garantie stehen dem Verbraucher die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Die unter Umständen günstigeren gesetzlichen Rechte werden durch die HIS-Garantie nicht berührt oder eingeschränkt.

Für diese Garantie gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN (CISG-Kaufrechts).

© HIS 2026 · Stand 03.02.2026 · Alle Rechte vorbehalten. Technische Änderungen vorbehalten.

HJS Emission Technology GmbH & Co. KG
Dieselweg 12 • D-58706 Menden/Sauerland
Telefon +49 2373 987-222
Telefax +49 2373 987-249
E-Mail vertrieb@hjs.com
Internet www.hjs.com

HJS Emission Technology

27 02 5568